

DVO schafft Voraussetzungen für eine osteologische Versorgung auf dauerhaft hohem Niveau

Mit der Zertifizierung zum „Osteologen DVO“ hat der DVO nach der Erstellung der „DVO-Leitlinie Osteoporose“ einen nächsten konsequenten Schritt in Richtung einer nachhaltigen Versorgungsqualität in der Osteologie geleistet. Mittlerweile (Stand 11/2009) sind 1584 Kolleginnen und Kollegen zertifiziert und weitere 229 sind derzeit im laufenden Zertifizierungsprozess. Diese Osteologen sind die personelle Grundlage für eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Versorgung mit osteologischen Spezialisten.

Mit der Zertifizierung von „ambulanten oder klinischen osteologischen Schwerpunktzentren DVO“ wurde dieser Weg nun in struktureller Hinsicht fortgesetzt. Dabei sollen Praxen und Kliniken bzw. Klinikabteilungen ausgezeichnet werden, die durch Patientenprofil, Ausstattung und Kooperationsnetzwerk in besonderer Weise für das Gebiet der Osteologie spezialisiert sind. Dies soll sich in diagnostischen und therapeutischen Leistungen am Patienten ebenso ausdrücken wie etwa in Schulungsaktivitäten für Patienten, Fortbildungsangeboten für Ärzte und Teilnahme an Qualitätssicherungsprogrammen. Die osteologische Versorgung muss einen Schwerpunkt im Leistungsspektrum der Praxis oder Klinik bzw. Klinikabteilung darstellen.

Selbstverständlich ist auch die Zertifizierung der osteologischen Schwerpunktzentren vom DVO detailliert geregelt und kann auf der Homepage des DVO unter der URL <http://www.dv-osteologie.org/zentrum-dvo> nachgelesen werden. Die Zertifikate werden seit 2007 erteilt. Auch hier ist die Entwicklung sehr dynamisch. Bislang (Stand 11/2009) wurden 77 ambulante und 25 klinische osteologische Schwerpunktzentren zertifiziert.

Die Zertifizierungsregeln sind dem Grundgedanken folgend so ausgelegt, dass nur spe-

zialisierte Einrichtungen angesprochen werden. Osteologische Zentren sollen regionale Qualitätsmittelpunkte darstellen, von denen aus die Umgebung transsektoral mit osteologischer Expertise versorgt werden kann.

Insofern ist auch hier – wie schon bei der Zertifizierung zum „Osteologen DVO“ – ein nicht unerheblicher Anspruch hinterlegt, um das Qualitätsniveau entsprechend zu definieren. Neben den Anforderungen an die Ausstattung sind es vor allem zwei Forderungen an das Leistungsprofil des Zentrums, die dabei zu erfüllen sind:

1. Es muss eine festgelegte Mindestanzahl von 400 osteologischen Patienten (davon in ambulanten Zentren 20 und in stationären Zentren 40 mit anderen osteologischen Erkrankungen als Osteoporose) pro Jahr in der Einrichtung versorgt werden. Der Nachweis hierüber muss durch Diagnosestatistiken der Einrichtung erbracht werden. Selbstverständlich sollen diese Statistiken anonymisiert sein und keine persönlichen Patientendaten enthalten. Geeignet sind also etwa Ausdrücke von ICD- oder DRG-Statistiken, Abrechnungsstatistiken (selbstverständlich ohne Abrechnungsbeträge) oder sonstige Listen, aus denen die Hauptdiagnose hervorgeht. Insbesondere die nicht osteoporotischen Diagnosen müssen dabei klar ersichtlich sein. Andere Diagnosen als osteologische sollen auf diesen Ausdrücken nicht erscheinen. Eine reine Schätzung der Patientenzahlen genügt nicht.
2. Das Zentrum muss Patientenschulungen durchführen und dies im Antrag schriftlich verbindlich bekunden. Die verwendeten Schulungsunterlagen müssen dabei angegeben werden. Eine Beifügung der Schulungsunterlagen zum Antrag ist nicht erforderlich.

Die Zertifizierungsrichtlinien sehen auch eine spezielle Weiterbildung des Assistenzpersonals zur Knochendichtemessung vor. In seiner letzten Mitgliederversammlung am 13.11.2009 hat der DVO beschlossen, die Nachweispflicht einer solchen Weiterbildung des Assistenzpersonals durch DVO-Kurse erst mit Ablauf des Jahres 2010 zu fordern, da vorher noch keine flächendeckende Verfügbarkeit solcher Kurse gewährleistet ist. Im Interesse homogener Qualität wird jedoch auch bereits zertifizierten Zentren empfohlen, ihrem Assistenzpersonal die Teilnahme an einem solchen Kurs zu ermöglichen.

Durch den Dreiklang aus inhaltlichen („Leitlinien“), personellen („Osteologen DVO“) und strukturellen („osteologische Schwerpunktzentren DVO“) Qualitätsmerkmalen hat der DVO die Voraussetzungen dafür geschaffen, die osteologische Versorgung in Deutschland auf ein dauerhaft hohes Niveau zu heben und dort zu halten. Die unumstrittene Akzeptanz der Leitlinien und die ungebrochene Nachfrage nach Zertifizierungen sind ein ebenso klares wie erfreuliches Bekenntnis der deutschen Ärzteschaft zur osteologischen Versorgungsqualität.

Priv.-Doz. Dr. Peter M. Kern,
DVO Beauftragter für Zertifizierung

DVO-Assistenzkurs

Termin: 16. Januar 2010, Köln
Kursleitung: Dr. med. Erik Kelter
Anmeldung und weitere Informationen unter der Telefonnummer 02 21/68 83 68 oder im Internet unter www.ostak.de